

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 52

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Eine Vergabung an die Luzerner Winkelriedstiftung) wurde von der Wittve des kürzlich verstorbenen Professors Lütolf gemacht. Dieselbe hat genanntem Fond 500 Fr. geschenkt. Nach langer Zeit wieder die erste Gabe von einiger Bedeutung. — Das Komite hat dieselbe der edlen Geberin in den Luzerner Blättern verdankt und wir wünschen, daß des guten Zweckes halber das Beispiel nicht unbeachtet bleibe. — Wo der Staat nichts thut, da muß die Wohlthätigkeit der Privaten nachhelfen.

— (Die Pulvermühle in Kriens) ist erplebirt, dabei verunglückte der Pulvermüller Gurter; es ist dieses der dritte von drei Brüdern, die auf gleiche Weise ihren Tod fanden.

— (Die Verwaltungss-Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung) ladet auch dieses Jahr ein, anstatt der Neujahrsgratulationen einen beliebigen Beitrag an den Winkelriedfond zu leisten; die Namen der Geber werden, ohne Nennung des Betrages, in alphabetisch geordneten Verzeichnissen durch das „Tagblatt“ veröffentlicht. — Dieses Vorgehen dürfte auch anderwärts Nachahmung verdienen.

Ausland.

Oesterreich. (Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurs in Wiener-Neustadt.) Der Kaiser hat mit Entschluß vom 21. Oktober 1880 die Errichtung eines provisorischen Militär-Fecht- und Turnlehrer-Kurses für das Schuljahr 1880–1881 in Wiener-Neustadt mit dem Stände von einem Hauptmann als Kommandanten, drei Ober- und zehn Unteroffizieren als Frequentanten genehmigt. Dieser Lehrcurs wird in ökonomischer Beziehung der Militärakademie in Wiener-Neustadt, sonst aber dem Reichs-Kriegsministerium unterstehen. Die Frequentanten erhalten eine spezielle Ausbildung im Fechten und Turnen, um sowohl für die Verwendung als Lehrer dieser Unterrichtsfächer an den Militär-Bildungsanstalten und Kadettenschulen die Eignung zu erlangen, als auch zur Förderung des vorgeschriebenen Fecht- und Turnunterrichtes bei den Truppenkörpern beitragen zu können. Die Frequentanten des provisorischen Lehrcurses 1880–1881 sind dazu bestimmt, den notwendigen Stamm an Fecht- und Turnlehrern für den künftigen Lehrcurs zu bilden. Dieser wird durch acht Monate andauern. Die Frequentanten erhalten außer den chargemäßigen Gebühren: der Kommandant monatlich 30 Gulden, jeder Oberoffizier monatlich 15 Gulden, jeder Unteroffizier täglich 25 Kreuzer als Dienstzulage.

Frankreich. (Präsensdienst.) Mit dem Beginn der Kammeritzungen tritt wieder die Frage der Präsenzpflicht in den Vordergrund. Der Generalstab hält gegenwärtig einen sechsundvierzigmonatlichen Präsenzdienst im Auge. Der Mann soll während dieser Zeit zweimal auf die Dauer von drei Monaten beurlaubt werden (also nur vierzig Monate präsent dienen), wodurch dreierlei Jahres-Effektstände entstehen würden und zwar der Winterstand in den Monaten Oktober und November, der Winterstand in den Monaten Dezember, Jänner, Februar und März, schließlich der Sommerstand in den Monaten April bis einschließlich September.

Man macht diesem Projekte den Einwurf, daß in solcher Weise die Armee alljährlich sechs Monate lang nahezu unmobilitätbar erschiene und daß ein Gegner sehr leicht auf diesen Umstand seinen Angriffsplan gründen und Frankreich nicht im Sommer, sondern im Winter überfallen dürfte. Jedemfalls wird über diese Frage im Laufe der gegenwärtigen Kammer-Session entschieden werden müssen.

Verchiedenes.

— (General Todleben über den Gebrauch der Feldartillerie beim Angriff.) Einige Aeußerungen von hervorragender taktischer Bedeutung enthält ein von General Todleben als Höchstkommandirender der Truppen des Wilnaschen Militärbezirks nach einer Inspektion der gesammelten im Lager von Oran versammelten Artillerie des II., III. und IV. Armeekorps ausgegebener Tagesbefehl. Der General spricht sich darin über die Haltung und das Schießen der Truppen, zu denen auch eine Schützenbrigade gehörte, sehr lobend aus und erkennt die gegen früher gemachten Fortschritte an. Er fährt dann fort: „Die Erfahrung der letzten Kriege und namentlich der russisch-türkischen Kampagne von 1877–1878 hat jedoch gezeigt, daß die Artilleriefeuer im Grankalle selten so verheerend wirkt, wie auf dem Schießplatze. Man muß daher von der Artillerie nicht mehr

verlangen wollen, als sie beim Aufwand aller ihrer Kunst zu leisten vermag. Weit wichtiger ist es, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Artillerie die Momente, in welchen sie am meisten zu nützen vermag, nicht verfehlt.

Die Artillerie des Angreifers muß, wenn sie stärker ist oder vortheilhaftere Positionen wie der Vertheidiger inne hat, die Artillerie desselben vernichten oder doch wenigstens schwächen.

Feindliche Befestigungen, selbst Tranchéen vom allerstärksten Profil zu zerstören, ist aber die Artillerie des Angreifers selten im Stande. Auch Verluste an Mannschaften vermag sie selten herbeizuführen, da der Vertheidiger während der Zeit der heftigsten Beschließung seiner Werke die Besatzung in den nächsten, dem Feuer unzugänglichen Laufgräben unterbringt. — Es fragt sich, welche Leistungen, außer der Schwächung der feindlichen Artillerie, kann man von dem Artilleriefeuer des Angreifers erwarten? Den meisten Nutzen wird die Artillerie den angreifenden Truppen dann bringen, wenn sie, und womöglich in verpärter Weise, dann feuert, wenn für gewöhnlich das Feuer ganz zu schweigen ruft, nämlich während der eigentlichen Attacke. Man kann darauf erwideren, daß eine zahlreiche Artillerie eine solche Front einnimmt, daß sie an vielen Stellen durch die avancirende Infanterie maskirt wird. Ein derartiger Einwand verliert aber jede Bedeutung, wenn man bedenkt, daß bei den jetzigen weittragenden Geschützen beim Schießen auf 3000 Schritt die Geschosse auf 300 Schritt Entfernung von der Mündung fast 51 Fuß sich über die Visirlinie erheben; man kann daher das Schießen aus diesen Geschützen in den meisten Fällen so lange fortsetzen, bis der Angreifer sich dem Gegner auf 450 Schritt genähert hat.

Man kann somit das Schießen über die Köpfe der Feindigen hinweg auf gewisse Entfernungen als ungefährlich für dieselben betrachten und muß unbedingt dazu schreiten.

Haben sich aber die attackirenden Truppen dem Gegner soweit genähert, daß das Schießen über die Köpfe hinweg die eigenen Truppen gefährden kann, so muß man das Artilleriefeuer auf die weiter hinten in der feindlichen Position befindlichen oder anmarschirenden Reservisten richten. Bei Sewastopol schoß unsere Artillerie stets mit Erfolg über die Köpfe der vorn in den Tranchéen befindlichen Soldaten hinweg; zufällige Unglücksfälle dürfen dabei nicht in Betracht gezogen werden. — Je länger mithin unsere Artillerie das Feuer fortsetzt, desto mehr werden nicht nur die Artillerie des Feindes, sondern auch seine Infanteriereserven darunter leiden. Alles Uebrige ist Sache unserer Infanterie.“

Wir führen diese Bemerkungen eines so bewährten Generals deshalb etwas ausführlicher an, weil sie mit dazu beitragen können, eine in Rußland auf der Tagesordnung stehende und auch in General Dragomirrow einen eifrigen Vorkämpfer zählende Frage zur Entscheidung zu bringen. (M. W. B.)

Billig zu verkaufen.

Die 10 letzten Jahrgänge der Schweiz. Militär-Zeitung, neu eingebunden.

Gest. Offerten unter Chiffre R W befördert die Exped. des Blattes.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Malers Eugen Adam in München erhielten wir noch eine Anzahl vorzüglich gut erhaltener Exemplare seines Werkes:

Bildliche Erinnerungen

vom

Eidgenössischen Truppenzusammenzug im August 1861.

Nach der Natur gezeichnet von Eugen Adam.

Text von Dr. Abr. Roth.

15 Blatt mit Titel. Imp.-Folio.

Früherer Preis Fr. 37. 50, jetziger Preis Fr. 8. —.

Die letzten Exemplare des Hauptvorraths waren so wasserfleckig, daß viele Käufer zurücktraten. Wir sind jetzt wieder im Stand, tadellos gute Exemplare zu liefern.

Bern, December 1880.

J. Dasp'iche Buch- und Kunsthandlung
(R. Schmid).

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe,

weiß und farbig,

für Unterleibchen und Flanelhemden mit Garantie, daß dieselbe beim Waschen nicht eingieht und nicht wider wird.

Muster werden auf Verlangen franco zugesandt.

Josef Gugolz, Währe Nr. 9, Zürich.